

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-50-24 li-bo

26. April 2018

Onlinezugangsgesetz und Portalverbund

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf das E-Mail Rundschreiben vom 22. 12. 2017, mit dem wir insbesondere über die Aktivitäten auf Bundesebene zur Umsetzung des Portalverbundes von Bund und Ländern berichtet sowie auf die Sondersitzung des IT-Planungsrats am 8. 2. 2018 zu aktuellen Fragen des Portalverbundes hingewiesen hatten.

Der Deutsche Städtetag hat mit Schreiben vom 24. 4. 2018 über die Fortentwicklung berichtet und ist dabei insbesondere auf die kommunalrelevanten Aspekte der Sondersitzung des IT-Planungsrates am 8. 2. 2018 sowie der 25. Sitzung des IT-Planungsrates am 16. 4. 2018 wie folgt eingegangen:

„... wir möchten Ihnen die Entscheidungsniederschriften, welche die vom IT-Planungsrat in seiner 25. Sitzung am 16. April 2018 in Weimar und seiner Sondersitzung am 8. Februar 2018 in Berlin gefassten Beschlüsse enthalten, zur Kenntnis geben **(Anlagen 1 und 2)**.

Aus kommunaler Sicht besonders hervorzuheben sind u. a. folgende Punkte:

- *Portalverbund:*

Der IT-Planungsrat hat in seiner Sondersitzung am 8. Februar 2018 die architektonischen Grundprinzipien des Portalverbundes **(Anlage 3)** für verbindlich erklärt. In derselben Sitzung wurde die pilothafte Errichtung eines Online-Gateways – eine Software, die Interaktionen zwischen Online- Leistungen unterstützt – zur Verknüpfung der Portale von Bund und Ländern sowie die Erstellung einer Roadmap zur Umsetzung des Portalverbundes und interoperabler Servicekonten beschlossen.

- *Digitalisierungsprogramm:*

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Verwaltungen dazu, bis 2022 Dienstleistungen digital anzubieten. Mit Hilfe des Digitalisierungsprogramms sollen Verwaltungsanliegen beispielhaft digitalisiert, für den flächendeckenden Einsatz empfohlen und über den Portalverbund zugänglich gemacht werden. Eine enge Abstimmung des Digitalisierungsprogramms mit dem Projekt Portalverbund ist vorgesehen.

Entsprechend dem Auftrag des IT-Planungsrats vom 22. März 2017 sollen im Rahmen des Digitalisierungsprogramms folgende Ziele erreicht werden:

- Mindestens drei konkrete Anliegen (digitale Verwaltungsleistungen) mit hoher Relevanz für Bürgerinnen und Bürger sowie mindestens drei konkrete Anliegen mit hoher Relevanz für Unternehmen sollen 2018 beispielhaft umgesetzt werden.
- Bestehende IT-Anwendungen für ein Anliegen sollen beispielhaft in den Portalverbund eingebunden werden. Sie sollen über alle Verwaltungsportale, die an dem Portalverbund angeschlossen sind, zugänglich sein, vorhandene Basiskomponenten nutzen und standardisierte Schnittstellen unterstützen.
- Die IT-Anwendungen, die die vereinbarten Kriterien erfüllen, sollen vom IT-Planungsrat für den flächendeckenden Einsatz im Portalverbund empfohlen werden.
- Für Verwaltungsleistungen, deren Digitalisierung noch nicht ausreichend erfolgt ist, soll ein Referenzprozess erstellt werden, der ebenfalls vom IT-Planungsrat empfohlen wird.

Für neun zuerst zu digitalisierende Anliegen haben sich Federführer gefunden. Die entsprechenden neun Arbeitsgruppen haben erste Meilensteine ihrer Arbeit abgestimmt. Bitte entnehmen Sie eine Übersicht zum Sachstand der Arbeiten im Digitalisierungsprogramm der **Anlage 4**.

In der Gesamtschau erscheint es momentan nicht realistisch, dass mindestens sechs Anliegen (drei für Bürger, drei für Unternehmen) 2018 vollständig umgesetzt bzw. in den Portalverbund integriert sein werden. Trotzdem hofft der IT-Planungsrat, dass bis Mitte 2018 ausreichend Ergebnistypen in Form erster Leuchtturmanwendungen für den Portalverbund (Einbindung in den Portalverbund mit den bis dahin verfügbaren Komponenten) sowie daneben von Piloten, Prototypen, Referenzprozessen und anderen Blaupausen vorliegen werden.

Schätzungen des Bundes gehen derzeit von wenigstens 500 relevanten zu digitalisierenden Verwaltungsverfahren aus. Eine Aufgabe von diesem Umfang kann nur durch eine sehr enge Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bewältigt werden, zumal der Großteil der Verwaltungsleistungen auf der kommunalen Ebene angeboten wird. Um diesen Prozess voranzutreiben, hat das BMI eine Workshop-Serie initiiert, in die auch die Expertise der Kommunen eingebunden ist.

Weitere, nicht in der Entscheidungsniederschrift festgehaltene Verabredung des IT-Planungsrates zum Digitalisierungsprogramm/Portalverbund:

Beim sog. Kaminabend im Vorfeld der 25. Sitzung des IT-Planungsrates am 15. April 2018 in Weimar wurde unter den Mitgliedern des IT-Planungsrates ohne Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände verabredet, im Rahmen eines Workshops der Mitglieder des IT-Planungsrates das weitere Vorgehen zur Umsetzung des OZG zu besprechen.

Hierzu bittet das BMI die Länder um eine Befragung der IT-Dienstleister bis zum 15. Juni 2018, welche Online-Anwendungen dort (inkl. der kommunalen Ebene) für die einzelnen Verwaltungsanliegen im Einsatz sind (**Anlage 5**).

Dieses Vorgehen schließt die Erfassung der rein kommunalen Lösungen, die in Eigenregie der Kommunen ohne Inanspruchnahme eines IT-Dienstleisters betrieben werden, aus. Auch ist auf diesem Weg eine Erfassung der kommunalen Online-Anwendungen, die von IT-Dienstleistern betrieben werden, die nicht verbandlich organisiert sind, kaum möglich. Wir regen an, dass die kommunalen Spitzenverbände in den Ländern in dieser Angelegenheit auf die zuständigen Landesministerien zugehen, um eine vollständige Erfassung der in den Kommunen genutzten Online-Anwendungen in die Abfrage zu erreichen.

- *Digitalisierungsbudget:*

In seiner Sitzung am 5. Oktober 2017 hat der IT-Planungsrat die Arbeitsgruppe FITKO gebeten, „zur Vorbereitung der Befassung der Finanzministerkonferenz (FMK) eine Grobplanung der notwendigen Aktivitäten für die nächsten fünf Jahre aufzustellen und daraus eine entsprechende Budgetrahmenplanung abzuleiten“.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der bisher durchgeführten Workshops des BMI zur Umsetzung des OZG und weiterer Arbeiten der FITKO rund um die Digitalisierung der Verwaltung wurden in der nun vorgelegten Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung (**Anlage 6**) ausschließlich gemeinschaftlich von Bund und Ländern zu bewältigende Aufgaben zur Bereitstellung von Basis- und Querschnittskomponenten, die auf allen föderalen Ebenen zum Einsatz kommen, betrachtet.

Die Kommunen sind in die Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung einbezogen – so bei der gleichberechtigten Erarbeitung eines abgestimmten strategischen Gesamtplans und der Definition von fachlichen und technischen Zielen im Hinblick auf eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie inkl. der Fortentwicklung und Evaluierung sowie prototypischen Umsetzung in sog. Digitalisierungslaboren.

- *Elektronische Rechnungsstellung – e-Rechnung:*

Der IT-Planungsrat hatte die Federführer des Steuerungsprojekts „e-Rechnung“ des IT-Planungsrates in seiner 23. Sitzung gebeten, mögliche Varianten eines einheitlichen sicheren Webservices (u. a. PEPPOL) zu prüfen und bis spätestens zur 25. Sitzung einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Aus Sicht des IT-Planungsrates kann durch die konsequente Umstellung auf eine digitale Rechnungskommunikation ein erhebliches Einsparpotenzial erreicht werden – wenn es gelingt, eine einheitliche und verlässliche Lösung für die Verwaltung und deren Dienstleister zu schaffen. Durch den Beschluss 2017/22 des IT-Planungsrates ist der Standard XRechnung als maßgeblich zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU beschlossen worden. Bezüglich des Übermittlungswegs hat der IT-Planungsrat die Federführer des Steuerungsprojekts eRechnung gebeten, mögliche Varianten eines einheitlichen sicheren Webservices (u. a. PEPPOL) zu prüfen und einen Bericht vorzulegen. Der Prüfauftrag dient der Evaluierung bestehender Angebote mit dem Ziel, einen bundesweit einheitlichen Übermittlungsweg für die elektronische Rechnung abzustimmen.

Die europäische Lösung PEPPOL stellt eine in Europa etablierte Lösung zur nationalen und grenzüberschreitenden Übermittlung von e-Rechnungen dar und ist gleichzeitig darauf ausgerichtet, weitere Teilprozesse der elektronischen Beschaffung abzubilden.

Der IT-Planungsrat hat nun die Erforderlichkeit festgehalten, dass elektronische Rechnungen an alle öffentlichen Auftraggeber über einen bundesweit einheitlichen sicheren Webservice übermittelt werden können. Er stellt fest, dass hierfür mit PEPPOL ein geeigneter Marktstandard im Sinne des § 3 IT-Staatsvertrag zur Verfügung steht, der von Seiten der Europäischen Kommission für die Digitalisierung des Beschaffungswesens empfohlen wird, und der beim Bund und der Freien Hansestadt Bremen bereits pilotiert wird. Der IT-Planungsrat beabsichtigt deshalb, in seiner 27. Sitzung zu beschließen, dass zukünftig alle öffentlichen Auftraggeber eine Entgegennahme elektronischer Rechnungen mittels PEPPOL ermöglichen müssen. Er hat das Steuerungsprojekt e-Rechnung um die Erarbeitung eines Beschlussvorschlags zur 27. Sitzung unter besonderer Betrachtung der Frage der Beteiligung auf kommunaler Ebene (Konnexität) gebeten.

- *Open Government Partnership:*

Die 2011 gegründete Open Government Partnership (OGP) ist eine internationale Initiative zur Förderung von offenem Regierungs- und Verwaltungshandeln. Sie umfasst derzeit 75 Staaten. Die OGP stärkt Reformen in diesem Bereich durch einen internationalen Erfahrungsaustausch, unabhängige Evaluationsprozesse und einen organisatorischen Rahmenprozess für die Erarbeitung von nationalen Aktionsplänen.

Der IT-Planungsrat hat in seiner 22. Sitzung am 22. März 2017 beschlossen, sich mit dem föderalen Aspekt der OGP-Teilnahme zu befassen und einen formalen Prozess zur Einbindung von Ländern und Kommunen in künftige nationale Aktionspläne zu erarbeiten. Zwischenzeitlich hat der Bund einen Vorschlagsentwurf zur Einbindung der Länder und Kommunen in den nationalen OGP- Prozess vorgelegt (**Anlage 7**).

Der IT-Planungsrat hat nun in seiner 25. Sitzung die Länder darum gebeten, Städten, Landkreisen, Gemeinden, Regionen und anderen Gebietskörperschaften eine Beteiligung am nationalen OGP-Prozess zu ermöglichen...

Wir bitten zunächst um Kenntnisnahme. Über die weitere Entwicklung werden wir aktuell berichten.

Das Thema Onlinezugangsgesetz und Portalverbund wird auch Gegenstand der 15. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 17. 9. 2018 in Weißenfels sein. Die Mitgliederversammlung steht unter dem Motto „Schöne neue Welt – Chancen und Risiken der Digitalisierung der Kommunalverwaltungen“.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen